

Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 17. Freytag, den 27. Februar 1829.

Berlin, vom 21. Februar.

Des Königs Maj. haben dem pensionirten Regierungs-Rath Süssmilch zu Lübben den Character als Geheimer Regierungs-Rath beizulegen, und das desfallige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Von der Nieder-Elbe, vom 18. Februar.

Nachrichten aus Stockholm vom 10. Febr. sagen: Unter Reichstag geht sehr langsam vorwärts. Die Stände sind schon seit 3 Monaten versammelt, und noch sieht man in keiner Sache ein Resultat, was daher kommt, daß der Banco-Ausschus, welcher über die Realisirung der Papier-Gelder sein Gutachten geben soll, noch nicht damit fertig ist. Darauf beruhen fast alle Königl. Propositionen, und bevor diese wichtige Sache nicht entschieden ist, läßt sich der Schluss des Reichstages nicht absehen.

Aus den Maingegenden, vom 17. Februar.

Die durch die Münchner Blätter verbreiteten Geschichten rücksichtlich des Sr. Durchl. dem Fürsten von Thurn und Taxis zugestossenen Unglücks sind, in Folge der von Regensburg eingetroffenen Nachrichten, völlig ungegründet. Der Fürst erfuhr nicht den mindesten Unfall, und erfreut sich der vollkommenen Gesundheit.

Aus den Maingegenden, vom 21. Februar.

Die Kölner Zeitung melden aus Köln vom 18. Febr.: Gestern Morgen um 9 Uhr war die Rheinhöhe zu Emmerich 8 Fuß 9 Zoll und das Wasser fortwährend im Fallen. Das Eis stand noch unbeweglich bis am Essenberg, eine halbe Stunde oberhalb Ahrort. Eben so war das Eis vor St. Goar noch ohne Bewegung, während jedoch an sehr vielen Stellen das Wasser sich mittlen durch das Eis Bahn gebrochen hatte und dadurch bedeutend gefallen war. Alle Sorge wegen eines gefährlichen Eisgangs und übermäßig hohen Wassers verschwindet mehr und mehr, und es wäre sogar mög-

lich, daß wir von diesem gefürchteten Eisgang nur sehr wenig oder gar nichts zu sehen bekommen. Die Rheinhöhe war heute hier 5 Fuß 5 Zoll.

Wien, vom 18. Februar.

Nachrichten aus Bucharest vom 2. Februar zufolge, wurde Turno stark mit Wurfgeschütz beschossen, und der Graf Langeron sah, von einem Tage zum andern, der Uebergabe dieses Plakats um so gewisser entgegen, als die Türken von Nikopolis ihm nicht leicht zu Hilfe kommen können. — Graf Pahlen war, nach einem langen Aufenthalt in Tassy, wieder nach Bucharest zurückgekehrt. — Der Gesundheitszustand hatte sich seit der eingetretenen strengen Kälte sowohl in Bucharest, als auf dem Lande, merlich gebessert.

Rom, vom 10. Februar.

Seit dem 6 d. M. hatten sich hieselbst die unruhigendsten Gerüchte über das Besinden Sr. Heiligkeit des Papstes verbreitet. Gestern wurde die Gefahr dringender und heute sind Sr. Heiligkeit Ihrer Krankheit erlegen. — Sr. Heiligkeit hatten noch am Vormittag des 5 d. M., im vollen Wohlsein, den Cardinal-Staatssecretar Bennetti, welcher von einer heftigen Gicht befallen war, im Palaste des Vaticans besucht, als plötzlich in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. das hämorrhoidale Uebel, welchem Sie seit Jahren unterworfen waren, eine so bedenkliche Wendung nahm, daß man Besorgnisse für Ihr Leben zu schöpfen anfing. An den folgenden Tagen, namentlich am 8., traten jedoch wieder beruhigendere Symptome ein, die leider nur von kurzer Dauer waren. In der Nacht vom 8. auf den 9. hatte sich der Zustand des Papstes dergestalt verschlimmert, daß jede Hoffnung Seiner Erhaltung aufgegeben wurde. Sr. Heiligkeit empfingen gestern in der Frühe um 5 Uhr die heiligen Sacramente der Sterbenden, und heute ist Rom von der Trauer-Botschaft erfüllt, daß Leo XII. um 9 Uhr Morgens den Geist aufgegeben habe!

Der Cardinal-Staatssecretär Bernetti hat, dem Herkommen gemäß, sogleich nach dem Tode Sr. Heiligkeit seine Functionen in obgedachter Eigenschaft eingesetzt, welche, während der Erledigung des Apostolischen Stuhles, von dem Secretär des Cardinals-Collegiums, Monsignore Polldori, übernommen wurden.

Spanische Gränze, vom 8. Februar.
(Privatmittheilung.)

Bei der Annäherung des Frühlings sieht man, jedes Jahr, in mehreren Provinzen Spaniens Banden von Misvergnügten sich bilden, welche sich gegen die bestehende Regierung erklären. Heute aus Santander eingegangene Briefe melden, daß der Oberst de Lastra, ein alter Guerilla-Hauptling, sich unvermuthet an die Spitze von etwa 20 Mann gestellt habe, welche sämmtlich beritten sind und mit denen er die Provinz durchstreift. Der Commandant von Santander war, mit etwa 50 Mann Fußvolk, gegen ihn aufgebrochen: doch war wenig Hoffnung da, die Bande zu erreichen, die schon nach Asturien gegangen war, um dort zu werben.

Madrid, vom 3. Februar.

Unsere Minister denken noch immer an die Möglichkeit der Wiedereroberung unserer Colonien in Amerika. Nächsten Mai sollen, heißt es, 6 bis 7tauf. Mann nach Cuba, und von dort 12 bis 14tauf. Mann nach Mexiko abgehen. — Nach den Bulletins bis zum 1. d. schreitet J. M. die Königin in ihrer Besserung bedeutend fort.

Lissabon, vom 31. Januar.

Don Miguel kam am Donnerstag Morgen aus Quesuz hier an; er war von seinen Schwestern, den Infantinnen, seinem Almosenier und einigen Kammerherren begleitet; sein erstes Geschäft war, sich nach der Kathedrale der Maria da Rocha zu begeben, um dem Himmel für die Erhaltung seines Lebens zu danken. Er hörte die Messe siehend, auf seine Krücken gestützt. Um etwaige Unruhen zu vermeiden, war die ganze Polizei in Bewegung.

Cartagena, vom 18. December.

Gent. Santander und mehrere seiner Mitschuldigen an der letzten Verschwörung, für welche die Strafe, wozu sie verurtheilt waren, in lebenslängliche Verbannung gemildert worden, kamen vor einigen Tagen hier an. Schon hatten sie ihre Uebersahrt nach Liverpool auf einer Englischen Brigg besprochen, die in zwei Tagen absegeln wollte, als durch einen Courier der Befehl aus Bogota kam, Santander nicht abgehen zu lassen, sondern ins Castell Boca-chica eng einzusperren, was denn auch geschehen ist. In dem Milderungsbeschle seiner Todesstrafe durch Bolívar zur Verbannung mit Degradation wird jedem Officier oder Rechtsbeamten, der ihn nach dem Columbischen Gebiete wiederkehrend beträfe, befohlen, ihn innerhalb 24 Stunden nach seiner Verhaftung erschessen zu lassen. Die Verwaltung seiner Güter ist ihm entzogen, doch darf er die Einkünfte davon zu jedem beliebigen Gebrauch beziehen, falls dieser nicht in Versuchen, wieder nach dem Gebiet der Republik zu kommen, bestände.

Es bestätigt sich, daß Gen. Ondano sich an die Spitze des Volkes in der Provinz Popayan gestellt und entschieden wider die Regierung erklärt hat. Schon waren zwei Gefechte mit den Truppen der Republik vorgefallen und diese heldmale geschlagen worden. Bolívar

hat seitdem neue Truppen zur Unterwerfung der Revellen abgeschickt, vom Erfolge aber weiß man noch nichts. Nach dem Tone der Gazeta de Colombia zu schließen, hätte der Libertador die Meinung, daß die Unruhen in jener Provinz nur mit der Verschwörung, derenthalben Santander verurtheilt worden, verzweigt seien; und daher vielleicht die hier eingegangenen Gebotschläfe in dem Augenblick fast, wo die Befiehlsenen an Bord gehen wollten.

Dublin, vom 11. Februar.

Gestern im Katholischen Verein wurde ein Schreiben von Hrn. Daniel O'Connell aus Shrewsbury verlesen, worin er seine „geringe Meinung“ äußert, daß der Verein seine Auflösung nicht beschließen sollte, ehe nicht die Emancipation vollständig und ohne Bedingung zugestanden sein werde; „soll die Verfassung mit Füßen getreten werden, so möge es durch unsre Feinde allein geschehen.“ Bei dem ersten Versuch wider die Wahl-Berechtigung sollten sogleich Petitionen von jedem Kirchspielle Irlands ausgehen, um jede Emancipations-Bill, wie umfassend sie auch in jeder andern Beziehung wäre, unter solcher Bedingung zu verwerfen. Man sollte die Wahrheit nie aus den Augen setzen, „daß Irland noch nie vertraut habe, ohne betrogen worden zu sein u. s. w.“

London, vom 11. Februar.

Die Thron-Rede hat in Dublin die größte Freude verbreitet; sobald die Nachricht von deren Inhalte eingelaufen war, entstand ein lauter Jubel auf den Straßen, und alle sich auf den Straßen Begegnenden unarmten einander. — Nach Privat-Nachrichten im Courier haben jedoch die Irlandischen Protestanten beschlossen, sich mit allen Mitteln, die ihnen die Verfassung darbietet, der von den Ministern beabsichtigten Bill für die Katholiken zu widersetzen, und zu diesem Behuf mehrere Versammlungen in Dublin oder in Ulster zu halten, überdem auch noch Zusammenkünfte in allen Grafschaften und deren Bezirke, so wie in den Kirchspielen des ganzen nördlichen Irlands auszuschreiben.

Der Standard enthält folgendes Schreiben des Grafen von Winchelsea und Nottingham an die Protestanten von Großbritannien, datirt London, 9. Febr.: „Im Namen unseres Landes und unseres Gottes fordere ich Euch, ohne einen Augenblick zu verlieren, auf, kräftig und kühn zur Vertheidigung unserer protestantischen Verfassung und Religion aufzutreten — dieser Verfassung, die der Grund unserer so lange hochgehaltenen Freiheiten — dieser Religion, welche die Quelle so vieler Segnungen ist, mit denen der allmächtige Schöpfer des Weltalls die Nation überschüttet hat. Möge die Stimme des Protestantismus von einem Ende des Reiches zum andern hin erschallen, und von Berg zu Berg, von Thal zu Thal wiederreden. Mögen die Tische des Hauses sich unter der Last Eurer Bittschriften bengen, und Eure Bitten die Stufen des Thrones erreichen; und obgleich die größere Masse Eurer ausgearteten Senatoren bereit ist, die Verfassung aufzuopfern, für die Eure Vorfahren so edel fochten und starben, so hoffe ich dennoch, daß unser Allergnädigster Monarch, treu seinem heiligen, an den Altären unseres Vaterlandes abgelegten Eide, unsere Verfassung und unseren Glauben gegen die Kirche zu schützen, die es auf unsere Vernichtung absteht, sein Ohr nicht verschließen werde vor den Gebeten und Bitten seiner getreuen protestantischen Untertanen.“

Als ein merkwürdiges Zeichen der Zeit wird angeführt, daß, als am Donnerstag Nachmittag der Herzog von Norfolk (das Haupt der Englischen Katholiken) in seinen Wagen stieg, nachdem er in seiner Eigenschaft als Graf-Marschall, Lord Amherst zu seinem Sitz im Oberhause eingeführt hatte, er von einer großen Anzahl Personen, die sich aus Neugier an der äußern Thür des Hauses gesammelt hatten, mit Jubel begrüßt wurde.

London, vom 13. Februar.

Nachrichten aus Mexiko vom 8. Dec. zufolge, hatte der Aufstand unter Santa Ana um sich gegriffen. Der Vice-Gouverneur des Staates Mexiko, Montezuma, war zu ihm gestossen und soll bereits zweimal Vortheile über die Regierungstruppen errungen haben.

„Man glaubt allgemein,“ heißt es in der Sun, „dass die Farb für die katholische Emancipation im Oberhause werde zurückgewiesen werden.“

Einem Morgenblatt zufolge wird der Herzog von Northumberland nicht lange an der Spitze der Irlandischen Regierung stehen, indem er, wie man sagt, die ausdrückliche Bedingung gemacht habe soll, nach einem Jahr seiner Verwaltung zurückzutreten zu dürfen.

Die anti-katholischen Zeitungen verschonen nichts mehr; sie scheinen dem König selbst drohen zu wollen, und Herr Peel wird mit der größten Verachtung behandelt. Man kündigt einen Aufstand in Masse der Protestantten zur Vertheidigung der Kirche und des Staates an, und fordert sie fast auf, sich zu erheben. — Das Morning-Journal will wissen, daß ein Edelmann von großem Einfluss und von anerkannter Loyalität, in einer Audienz dem Könige erklärt habe: daß, wenn den Katholiken neue Concessions zugestanden würden, er für die Ruhe der Grafschaft, an deren Spitze (als Lord-Lieutenant), er steht, nicht einstehe könne. Der Globe forscht, welcher große Herr wohl so zu dem Könige gesprochen haben könnte und meint, es könnte kein anderer als der Herzog v. Newcastle gewesen sein, unter welchem die Grafschaft Nottingham steht.

Über den Nordbremer Martin wird nun in York die gerichtliche Untersuchung eröffnet werden. Da das Volk sehr aufgebracht wider ihn ist, so hielt man es für das Beste, ihn zu einer Zeit nach der Stadt zu bringen, wo man kein Aufsehen befürchten durfte. Dies geschah also, in einer Extrapol-Chaise, bald nach drei Uhr Morgens. Er wurde sogleich nach dem Peters-Gefängnisse gebracht, die Magistratspersonen versammelten sich, die Zeugen wurden aus den Betten geholt und ungefähr um 5 Uhr begann das Verhör, das bis bei nahe 7 Uhr Morgens dauerte. Was das Verbrechen sehr gravirt, ist, daß man mehrere der Kirche gehörige Sachen, von einigen Pfds. St. an Werth, bei Martin's Verhaftung bei ihm gefunden hat. Nachdem die Beugenaussagen zu Protokoll genommen worden waren, legte er selbst, mit vollkommener Ruhe und Kälte, folgendes freiwillige Geständniß ab: „Ich stecchte den Münster in Folge zweier merkwürdiger Träume in Brand. Ich träumte, daß jemand neben mir stände, mit einem Bündel Pfeile, und einen davon durch die Thür des Münsters schosse. Ich sagte ihm, daß ich ebenfalls schießen wollte, und er reichte mir den Bogen. Ich zog einen Pfeil aus dem Bündel und schoss, aber der Pfeil traf die Quadersteine und ich hatte verloren. So träumte ich auch, daß eine große dicke Wolke sich über den Münster herabsenkte und sich bis zu meiner Wohnung

hinzöge; und daraus schloß ich, daß ich den Münster in Brand stecken müsse. Ich nahm diese Sachen mit, damit auf niemand anders ein Verdacht fallen könnte: ich schnitt die Kränze und Troddeln vom Pult und dem Thron des Bischofs, oder, wie man es nennt; denn ich kenne die Namen der Dinge nicht, als einen Beweis gegen mich, und um zu zeigen, daß ich allein die That begangen hätte.“ Nachdem er dies unterzeichnet und erklärt hatte, daß dies die lauterre Wahrheit sei, ward er in das Stadtgefängniß abgeführt und wird ihm sein Proces vor dem nächsten Assisengericht gemacht werden. Bald nach 7 Uhr war alles in Ordnung. Nachdem Martin einige Erfrischungen zu sich genommen, legte er sich zu Bett und schlief fest ein.

Parlaments-Verhandlungen.

Am 9. erhab sich im Unterhause nach erfolgter Einbringung einiger, nur Local-Verhältnisse betreffenden Petitionen, Sir J. Macintosh, um anzugeben, daß er am 19. d. den Antrag machen werde: dem Hause Abschriften oder Auszüge der verschiedenen Depeschen oder Mittheilungen in Betref der zwischen dem Britischen Gouvernement und dem Ihrer Majestät Donna Maria II., Königin v. Portugal und Algarbien, bestehenden Verhältnisse vorzulegen. Er bemerkte dabei, daß er hierdurch zwar gewissermaßen von dem früher bedachtigten Wege abweiche, indem nach seiner Erklärung am 1sten Sitzungs-Tage er sich eigentlich der Fragen in Bezug auf den Theil der Thron-Rede, welcher die auswärtige Politik betreffe, bis zu einer gelegenen Zeit habe enthalten wollen, um nicht die Aufmerksamkeit der Minister von der großen, so weislich von ihnen dem Hause vorgelegten Maßregel (der Emancipation) abziehen, die jedenfalls an Wichtigkeit alle übrigen Angelegenheiten weit übertreffe. Aber durch die bei den Azoren stattgefundenen Ereignisse und durch andere Begebenheiten, von denen noch keine Nachricht ins Publikum gekommen sei, finde er sich zu jencem abweichenden Verfahren bewogen. Er hoffe, daß zwischen dem Schluss der Verhandlungen über die Bill wegen Unterdrückung der katholischen Association, und der Einbringung der Emancipations-Bill, sich ihm Gelegenheit darbieten werde, dem Hause die beabsichtigten, das Interesse der Gerechtigkeit und Menschlichkeit so nahe angehenden und die ernste Aufmerksamkeit des Parlaments in Anspruch nehmenden Fragen vorzulegen. — Nachdem hierauf von verschiedenen Mitgliedern, namenlich auch vom Marquis von Chandos (Seiten des Rectors und der Bewohner von Norbchurch) verschiedene Petitionen gegen die Katholiken eingereicht worden, äußerte Sir J. Sebright, daß er, bei aller Achtung gegen die Bittsteller, sich doch Glück wünsche, daß man ihm keine Petition der Art anvertraut habe; denn er habe nie etwas vernommen, was auch nur eingemessen den Namen eines Beweisgrunds gegen die Ansprüche der Katholiken verdiente; General Gascoyne äußerte darauf: das ehrenwerthe Mitglied für Hertfordshire (Sir J. Sebright) hätte wohl seine Argumente bis dahin aufzuwirken sollen, wo die Bill discutirt werde. — Sir James Macintosh vertheidigte letzteren gegen die Auseinandersetzungen des Generals und meinte, daß dessen Bemerkungen ganz zur Sache gehörig wären. Man dürfe nicht vergessen, daß alle in der dermaligen Sitzung überreichte Petitionen unterzeichnet waren, bevor man erfahren habe, daß die Regierung, die ihrer Stellung nach sich

die umfassendste Kenntniß von der ganzen Angelegenheit verschaffen könne, zu dem Schluß gelangt sei, daß man die katholischen Ansprüche nicht länger verschieben könne, ohne die Sicherheit des Staats zu gefährden. Selbst die Universität Oxford scheine ihren diesfälligen Be schluß (zu einer Petition) gefaßt zu haben, ohne von den beabsichtigten Maßregeln der Regierung Kenntniß zu haben. — Es wurden sodann noch eine große Anzahl Petitionen gegen fernere den Katholiken zu machende Bewilligungen eingereicht, welchenmässt Herr Davenport sich erhob, und den Wunsch aussprach, an den ihm gegenüber stehenden Minister (Hrn. Peel) einige Fragen in Bezug auf das vorliegende Benehmen zu richten, dessen sich vor Kurzem ein Britischer See Officier gegen Portug. Flüchtlinge schuldig gemacht habe, welche zu ihren Landsleuten auf Terceira zu kommen trachteten. Hr. Peel entgegnete, daß er in Folge der früher von dem vorigen Redner gegen ihn erklärten Absicht, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen, zur Beantwortung der diesfälligen Fragen bereit gewesen sei; nunmehr aber, nachdem ein anderes Mitglied (Dr. Macintosh) einen zu machenden Auftrag angezeigt habe, der die ganze Portug. Angelegenheit umfassen werde, so halte er es fürs Beste, für jetzt nicht weiter in die Sache einzugehen. — Schließlich legte der Kanzler der Schatzkammer dem Hause Abschrift der Convention mit Spanien vor.

Bei Gelegenheit der Bittschriften wider die Katholiken, sagte Hr. W. Yates Peel, er müsse, so sehr es ihm auch schmerze, doch bekennen, daß er, in Betreff der kathol. Frage, mit einem seiner nächsten Verwandten, einem Mitgliede des Cabinets, sehr verschiedener Meinung sei (hört!). Es sei gesagt worden, man habe nur unter mehreren Nebeln die Wahl gehabt, und daß die Regierung sich für das kleinere entschieden habe. Dieser Meinung müsse er aber entgegnen: daß, wenn die Regierung das ihrige gethan hätte, als sie bereits einmal mit der Macht bekleidet war, die Association zu unterdrücken, und wenn damals nur dieser ungeschickliche Verein aufgelöst worden wäre, so würde man sich jetzt auch nicht in einer so bedauernswerten Alternative befinden, entscheiden zu müssen, welche Gefahr am Meiste zu vermeiden sei (hört!). Schwerlich werde die beabsichtigte Maßregel die Eintracht unter den Parteien Irlands herstellen. Denn indem man der einen die Emancipation und der andern Partei Sicherheiten ambiete, so würde jene mit einer Emancipation, unter solchen Bedingungen nicht zufrieden sein, und was könnten dieser die hinzugefügten Sicherheiten wohl nützen? Würde man diese Sicherheiten nicht auch in kurzer Zeit, durch die Erneuerung von Drohungen, denen sich die Regierung jetzt nachgiebig zeigt, hinwegzuräumen suchen? (hört!) Verständige Katholiken würden freilich zufrieden sein mit dem, was ihnen jetzt angeboten wird, aber ihr Einfluß auf eine Masse von 7 Millionen, die sich ihrer unwiderstehlichen Macht bewußt ist, würde nur gering sein. Er, für sein Theil, sahe daher noch keinen Grund, seine frühere Meinung zu ändern. Auf die Bemerkungen des Hrn. Maxwell, daß man sowohl in Irland als in England Versammlungen halten werde, um Bittschriften gegen die in der Thronrede angekündigte Bill abzufassen, und daß man dort alles Vertrauen in die Regierung verloren habe, erwiderte Sir J. Macintosh, das ebremereiche Mitglied für Cavan (Hr. Maxwell) müsse durchaus eine Art von

Communications-Mittel besitzen, mit welchem verglichen die Luftballons und Telegraphen nur ein kinder-Spiel werk seien; denn innerhalb vier Tagen, die kaum verflossen sind, seitdem die Thronrede hier gehalten wurde, habe jenes ehrenwerthe Mitglied bereits die bestimmte Nachricht erhalten, daß das Volk von England und Irland sein Vertrauen zu der Regierung verloren habe (Gelächter). Er (Sir J. Macintosh) fände sich nicht geneigt, einem solchen Mirakel à la Hohenlohe vollen Glauben zu schenken (wiederholtes Gelächter). Es sei vielmehr überzeugt, daß die Bittsteller wider die Emancipation sich keinesweges durch die Veränderung, die in den Ansichten des Cabinets vorgefallen ist, auch nur im Geringsten werden bestimmen lassen. Als Hr. Moore darauf erklärte: daß zwar alle Thronreden, als von den Ministern ausgehend, zu betrachten seien; daß aber, wenn selbst die letzte Thronrede die eigenen Gesinnungen Sr. Maj. entstiele, er doch in die Meinung, daß man den Katholiken, auf Kosten der protestantischen Institutionen politische Macht verleihen solle, bloß deshalb nicht einstimmen werde, weil Sr. Maj. es so für gut fänden, rief ihn das Haus mit lautem Gechrei zur Ordnung. Der Redner bat darauf um Verzeihung, indem er sagte, es sei das erste Mal, daß er die Sitte des Hauses verlebt habe, und er hoffe daher, man werde es ihm vergeben; besonders da er versichere, daß ihm das, was er eben unüberlegt ausgesprochen habe, herzlich leid thue. Er gab hierauf seine Freude darüber zu erkennen, daß in Bezug auf die große Frage, die alle Einwohner dieses Landes so nahe berühre, auch das Publikum im Allgemeinen begierig sei, seine Meinung entschieden auszuprechen; er hoffe daher auch, daß man zwischen der Einbringung der Bill, zur Unterdrückung der kathol. Association und den später vorzuschlagenden Concessions, eine hinreichende Zeit werde verstreichen lassen, damit die protestantische Volksmenge, in England sowohl als in Irland, die Sache gehörig auffassen und im Überleben ziehen könne (hört!). Er hoffe ferner, daß die Minister, die ihrer Erklärung nach, die Aufrechterhaltung der protestantischen Institutionen dieses Landes wünschen, der Stimme des Volkes die gebührliche Anerkennung schenken und dadurch den Verdacht von sich abwählen werden, als wünschten sie eine voreilige Beschleunigung ihrer Maßregeln.

Warschau, vom 19. Februar.

Es befindet sich hier gegenwärtig ein Frauenzimmer, welches das Herz auf der rechten Seite hat. Ein Arzt, welcher die übrigens kränkliche Person behandelte, hat die Entdeckung gemacht, und alle Aerzte und wissenschaftige Personen, welche sich davon, durch das Pulsiren und andere Umstände, überzeugen wollen, öffentlich eingeladen, sich binnen 3 Tagen bei ihm einzufinden, indem alsdann das Frauenzimmer wieder in ihre Heimath reist.

Vermischte Nachrichten.

Das Königl. Baier. Reg.-Blatt Nr. 6 vom 11. Febr. enthält eine Entschließung, den Grenzverkehr in Beziehung auf das Zollwesen betreffend, und eine Bekanntmachung in Bezug auf die Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen Büchernachdruck. Es heißt darin: daß, nachdem von der K. Preuß. Regierung die Zusicherung ertheilt worden, daß vorläufig und bis es nach dem Art. 18. der Deutschen Bundesakte zu einem gemeinsamen Bundesbeschuß zur Sicherstellung der Rechte

der Schriftsteller und Verleger gegen den Büchernachdruck kommen wird, diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche in dieser Beziehung zu Gunsten der Preußischen Unterthanen im Königreich Preußen bereits bestehen, oder künftig erlassen werden, in gleichem Maße auch zum Schutze der Schriftsteller und Verleger der Bayerischen Monarchie in Anwendung gebracht werden sollen, und daß das Verbot wider den Büchernachdruck, so wie solches bereits in dem ganzen Bereiche der Bayerischen Monarchie, zum Schutze der inländischen Schriftsteller und Verleger, nach den in den einzelnen Landesteilen geltenden Gesetzen besteht, auch auf die Schriftsteller und Verleger des Königreichs Preußen Anwendung finden soll.

Constantin Koliades, Professor der Ion. Universität, behauptet, daß Homer aus Ithaca gebürtig und einerlei Person mit Odysseus sei.

Zu Goch, im Kreise Cleve, ist durch die sorglose Verpackung und Aufbewahrung des Schwefel-Aethers, eine Feuersbrunst entstanden, durch welche die Stadt einer großen Gefahr ausgesetzt wurde. Der in zwei Flaschen aufbewahrte Schwefel-Aether sprengte dieselben, durch die Stubenwärme ausgedehnt, und entzündete sich so gleich, als man ein Licht nur in seine Nähe brachte. Die Regierung zu Düsseldorf macht diesen Vorfall zur Warnung bekannt und empfiehlt, die Flaschen nicht ganz angefüllt zu verschicken, so wie dieselben, mit Stroh umwickelt, in blechernen Büchsen dem Transport zu übergeben.

Folgendes Mittel um die Baumwolle in Wollensäcken herauszufinden, wurde kürzlich in einer der Sitzungen der Akademie in Meß bekannt gemacht. Man läßt eine Unze reines Kali in einem halben Pfund Wasser auflossen, und das Ganze eine oder zwei Stunden lang kochen. Ist das Zeug aus reiner Wolle gewebt, so zergeht es ganz und bildet eine Art von Seife, die sich auf der Oberfläche sammelt und durch ein feines Sieb geht, auf das man sie, noch siedend, gießt. Enthält aber das Zeug Baumwolle, oder andere vegetabile Fasern, so verändern diese sich wohl, lösen sich aber nicht auf und gehen nicht durch das Sieb hindurch, sondern bleiben wie Papiermasse, auf demselben liegen.

Im Jahre 1827 waren in England 15000 Dampf-Maschinen vorhanden. Einige derselben besitzen eine fast unglaubliche Kraft. So hat z. B. eine in Cornwallis befindliche Maschine die Kraft von 600 Pferden. nimmt man die mittlere Kraft einer Dampf-Maschine im Durchschnitt auf 25 Pferde an, so würde die Totalsumme der Kraft aller Engl. Maschinen der von 375000 Pferden gleich kommen. Nach den Berechnungen Watt's ist die Kraft von 5 Menschen der eines Pferdes gleich; die Dampf-Maschinen Englands geben also die Kraft von fast 2000000 Menschen. Zur Fütterung eines Pferdes ist jährlich das Erzeugnis von zwei Morgen Landes erforderlich. Die Einwohner Großbritanniens können also zu ihrem eigenen Gebrauche oder zu jeder anderen Bestimmung über 7500000 Morgen Landes verfügen, die ihnen fehlen würden, wenn dieselben Arbeiten, welche gegenwärtig mit Hülfe der Dampf-Maschinen ausgeführt werden, durch Pferde gemacht werden sollten.

Chin a.

Es steht einem jeden in China frei, zu schreiben und drucken zu lassen, was er will, und infolfern herrscht

dort die Pressefreiheit, aber — der Herausgeber auch nur der geringsten satirischen Schrift über irgend etwas von dem Kaiser oder seinen Beamten Verordnetes, der Verfasser eines, oft sehr unschuldigen Epigrams auf ein Tages-Ereigniß, bei welchem der Hof oder die Regierung interessirt sind, wird auf das Härteste bestraft; in früherer Zeit fand sogar in manchen Fällen die Todesstrafe statt. Die Bestrafung trifft überdem, und zwar nur mit geringer Milderung, auch den Drucker und Verkäufer, und selbst diejenigen, welche überwiesen werden, die bezügliche Schrift noch nach dem Verbote gelesen zu haben, erleiden einen Theil der Strafe. Überhaupt herrscht in dem Strafrecht, welches in China ausgeübt wird, eine Härte, Strenge, ja selbst eine Barbarei, wovon man in anderen Ländern, deren Bewohner bei weitem ungebildeter und roher als die Chinesen sind, nichts Ähnliches findet. Sehr interessante Mittheilungen darüber hat Timkowsky gegeben, der sich an Ort und Stelle öfters in den Stand gesetzt sah, schreckende Beispiele davon zu beobachten, und viele Bestimmungen des Chinesischen Straf-Gesetzbuches kennen zu lernen. Hier diejenigen, welche er mittheilt. Mit den härtesten Todesstrafen belegt man: 1) Diejenigen, welche einen Versuch auf das Leben des Kaisers wagen. 2) Dienstgen welche sich gegen das Vaterland empören. 3) Verräther, die zu einem andern Reiche übergehen, wenn man ihrer wieder habhaft wird. 4) Mörder des Grossvaters und der Grossmutter, der Eltern, Oheime, Neffen und Schwestern. 5) Einen Mörder dreier Menschen, und noch mehr einen Peiniger. 6) Räuber von Sachen, welche einem Tempel oder der Regierung angehören, insbesondere, wer das Kaiserliche Siegel raubt. 7) Denjenigen, welcher die Pflichten gegen die Eltern nicht erfüllt, wer sich verheirathet, ohne die gesetzliche Frist auszutrauern, wer bei Lebzeiten der Eltern sich von ihnen trennt, oder bald nach dem Tode derselben Vergnügen oder Spiele in seinem Hause anstellt. 8) Wer einen Verwandten getötet, oder arglistig verrathen hat, oder einen verläudterischen Angeber. 9) Einen Mörder seiner Lehrer oder Vorgesetzten. Die Todesstrafe wird an dergleichen Verbrechern zum Theil auf eine alle Menschlichkeit empörende Weise vollzogen. Nach Vorschrift des Gesetzes wird jedem partheischen Richter der Kopf abgeschlagen; dieselbe Strafe erleidet, wer überwiesen ist, bedeutende der Schaflammer zugehörige Summen entwendet oder unterschlagen zu haben, wes Standes und Ranges er auch sei; übersteigt der Betrug nicht 150 Lana (etwas über 300 Preuß. Thlr.) so wird er erdrosselt. Auf dieselbe Weise werden dienstgen hingerichtet, welche zur Zeit des Krieges ein Hinderniß oder einen Missbrauch bei dem Proviant oder der Kasse verursacht haben. Reicht das Vermögen des Verbrechers nicht hin, den gemachten Schaden zu erschaffen, so werden seine Weiber und Kinder der Regierung zu Sklaven übergeben. Finden sich Defecate in den öffentlichen Kassen, und der Schuldige ist bis zu einer bestimmten Zeit nicht in den Händen der Regierung, so muß der Befehlshaber des Orts, oder bei grösseren Kassen, der der Provinz, und das, zur Festnahme des Verbrechers abgesandte Commando, den fehlenden Betrag erschaffen.

Bei geringeren Verbrechen besteht die Strafe gewöhnlich in körperlichen Züchtigungen; aber man rechnet in China auch solche Handlungen zu den Verbrechen, welche in civilisirteren Ländern dies als polizeiliche Vergehen

angesehen werden würden. Wer, z. B., auf den Todtentäfern der Kaiser, Fürsten oder anderer angesehener Leute einem Baum abhaut, Gras abmäht, oder dort Gerreide austäfelt oder Vieh darauf weidet, ist ein Verbrecher, der mit 80 Stockschlägen bestraft wird.

Die Vorsteher der Klöster und überhaupt alle Geistliche welche Frauenzimmer in die Tempel zum Gebete einzulassen, erleiden gleichfalls eine harte körperliche Züchtigung. Militärsersonen, welche der Regierung gehörige Waffen, Kleidungsstücke und dergleichen verkaufen, werden mit 100 Stockschlägen bestraft. Eine gleiche Anzahl ist für die erste Desertion eines Offiziers oder gemeinen Soldaten festgesetzt, desertirt er zum zweitenmale, so erleidet er den Tod.

Am Ende eines jeden Jahres sind die höhern Befehlshaber verpflichtet, ihre Untergebenen sämlich zu prüfen. Wer von diesen in den Kenntnissen, welche sein Amt erforderlich macht, keine Fortschritte gemacht hat, wird, wenn er eine Würde hat, um einen Monats-Gehalt gestraft, ist er phne Rang, so erhält er 40 Stockschläge. Wenn aber die höhern Befehlshaber Unwürdige zu Stellen, mit denen ein gewisser Rang verbunden ist, vorstellen, und diese den Würdigern vorziehen, so erhalten diese hohen Befehlshaber, trotz ihres Ranges, 80 Stockschläge. Für jeden Tag, welchen ein Beamter über die zu seinem Urlaub bestimmte Zeit hinausbleibt, erhält er 10 Stockschläge, doch so, daß er für 2 Tage 20, für 3, 30 und so fort bis 80 erhält. Ein Arzt, welcher überwiesen wird, ein Recpett unrechtfertig geschrieben zu haben, wird mit 100 Stockschlägen gestraft. Wenn eine Frau des ungeschmückten Verkaufs oder Einkaufs von Salz (in China ein Regel) für schuldig befunden ist, so wird nicht sie, sondern ihr Mann und ihr Sohn körperlich gezüchtigt. Für Vergehen von nach geringerer Bedeutung werden die Schuldigen mit - Backenstrichen bestraft, deren Anzahl durch den Richter bestimmt wird, dem Flechtlinge legt man dabei ein, nach Verhältniß der Strafe mehr oder minder schweres Breit um den Hals. Hinterlistige Betrüger und Schuldnamer werden in Bretter gesteckt, welche 50 - 100 Pfund wiegen. Der Kopf des Schuldigen steht nun aus der Öffnung des Brettes heraus, die Hände kann er aber, wegen der überstehenden Nänder desselben, nicht zum Gesicht erheben, und selbst die Speisen müssen ihm Andere darreichen.

Ein auffallendes Gebrechen in der Chinesischen Straf-Ordnung ist es aber, daß die Gesetze erlauben, sich von jeder körperlichen Züchtigung loszu laufen. Von einem unvorsächlichen Todtshäger nimmt man, anstatt aller Strafen, 1 Pf. Silber; alte Leute von 90 Jahren, und Kinder von 7 Jahren, werden gar nicht gestraft, ausgenommen bei Verrätherei und Aufrühr.

Literarische Anzeigen.

Bei F. S. Morin in Steuern (Mönchenstraße 464) ist zu haben:

Kleine Feldmesskunst für den Bürger und Landmann, oder Anweisung wie jeder Landwirth, der wenigstens nur die sogenannten 4 Species der Rechenkunst versteht, den Flächeninhalt eines Grundstücks unmöglich aus dessen, mit einer Messkette oder Meßstange gemessenen Seiten ganz genau bestimmen, so wie auch ein Grundstück in eine beliebige Anzahl Theiletheilen kann. Von

F. A. Hegenberg, Conduiteur und Dozent der Mathematik. Mit einer Steindrucktafel, gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Es giebt zwar schon einige Werke, welche Anweisungen enthalten, wie einzelne Grundstücke, auch ohne Winkel-Mes-^s-Instrumente, und biß mit der Messkette, oder Stange ausgemessen werden können, da jedoch nach allen diesen Anweisungen von dem Grundstücke eine Zeichnung oder Grundriss angefertigt werden muß, um den Flächeninhalt zu berechnen, so können nur diejenigen Landwirthe, welche mit Kreis, Linien und Dreieck umzugehen wissen, einen praktischen Gebrauch davon machen. Nach oben angezeigter Anweisung hingegen kann ein Jeder, der wenigstens nur die 4 Species mit unbenannten Zahlen versteht, den Flächeninhalt seines Grundstückes leicht und bald berechnen. Da es oft nöthig wird, dergleichen in der Landwirtschaft vorzunehmen, wenn ein Geometer vielleicht nicht in der Nähe, oder der Gegenstand zu geringfügig ist, so wird vorerwähntes Werk, des durch seine früher herausgegebenen Schriften rühmlichst bekannten Verfassers, gewiß jedem Landwirthe und Grundeigentümmer willkommen seyn.

Darmann'sche Buchhandlung in Jülichau.

So eben ist in Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden der 6te Band der

Allgemeinen Encyklopädie

der gesammten Land- und Hauswirtschaft der Deutschen, mit gehöriger Berücksichtigung der dahin einschlagenden Natur- und andern Wissenschaften: Ein wohlfeiles Hand- und Hülfsbuch für alle Stande Deutschlands; zum leichtern Gebrauch nach den 12 Monaten des Jahres in 12 Bände geordnet, sc. Oder

allgemeiner und immerwährender Land- und Hauswirtschafts-Kalender.

Bearbeitet vom Oberhierarzts Dietrichs, Hof, Dr. Franz, Prof. Fischer, Jugendlehrer Gruner, Ritter Franz von Hemtl, Geheimrath Dr. und Prof. Hermsdorf, Prof. Heusinger, Pastor Heusinger, Delonos-mie-Eomm. Klebe, J. G. Kopp, Pastor Krause, W. A. Kreißig, Dr. und Prof. Osann, Dekonomie-Rath Bernh. Perri, Oberforstrath Dr. und Prof. Pfeil, Dr. Putsch, Pastor Ritter, Dr. E. M. Schilling, F. Schätzl, S. Schubarth, Prof. Schübler, F. Teichmann. Herausgegeben vom Adjunktus Dr. C. W. E. Putsch.

Dieser Band von 43½ Bogen, 7 Kupfern kostet:

Ausgabe No. 1 auf gutem Druck. 1 Thlr. 20 Sgr.

Ausgabe No. 2 auf f. fr. Druck. 2 Thlr. 10 Sgr.

Die bisher erschienenen 5 Bände zusammen von 208 Bogen, 37 Kupfern und 7 Tabellen kosten:

Ausgabe No. 1 8 Thlr. — Sgr.

Ausgabe No. 2 11 Thlr. 5 Sgr.

Die beste Empfehlung für dieses allgemein so günstig aufgenommene äußerst nützliche und wohlfeile Werk dürfte das Urtheil der in Halle erscheinenden vortheilhaft bekannten Zeitschrift des Herrn Pastor

Schnee: „der Land- und Hauswirth“ seyn, welche darüber No. 31 des vorigen Jahrgangs sagt:

Das beifällige Urtheil, welches Ref. (S. 222 des Land- und Hauswirths vorigen Jahres) über den ersten Band dieses wichtigen Werkes auszusprechen sich gedrungen fühlte, gilt ohne Beschränkung und sogar noch in voller Masse von dem vorliegenden zweiten, dritten und vierten Bande. Was der Herausgeber in seiner früheren Ankündigung verlängerte, wird durch die vier ersten Bände vollkommen erfüllt, und die Käufer derselben erhalten daher, wie ihnen versprochen worden, durch Anschaffung desselben ein äußerst praktisches Werk, eine wahre Hausbibliothek, welche die Anschaffung einer Menge von Lehr- und Wörterbüchern, Encyclopädien, systematischen Schriften u. s. w. völlig erspart. Es ist als ein Nationalwerk zu betrachten, welches jedem Deutschen als treuer Ratgeber überall zur Seite steht und deshalb in keiner Haushaltung fehlen sollte. Die Mitarbeiter sind Männer, deren Verdienste und Sachkenntnisse rühmlich bekannt sind, von denen man also nur gediegene Arbeiten erwarten darf. Die Käufer zu diesem Werke sind sauber und schön. Der baldigen Vollendung dieses Werks sehn wir sehnsuchtsvoll entgegen.

Bestellungen darauf nehme ich an.

M. Böhme, Kl. Domstraße 784 in Stettin.

Theater-Verzeichn.

Einem verehrten Publikum gebe ich mir die Ehre anzugeben, daß Freitag den 6ten März a. c. meine Benefizvorstellung stattfinden wird, und hoffe durch die Wahl derselben dem Kunstsinn der resp. Theaterfreunde zu entsprechen, indem ich das Erzeugniß eines hiesigen geschätzten Meisters der Tonkunst zur Aufführung bringe. Dies ist:

Der Empfang des Königs, komische Oper in 3 Akten, mit Tanz, nach einer Erzählung: „der König in Brachfeld“ bearbeitet und in Musik gesetzt vom Musik-Director Benzon. Da zur guten Ausstattung und Darstellung nichts verabsäumt wird, so glaube ich um so mehr einen genussreichen Abend versprechen zu können, zu welchem seine ergebene Einladung macht

Theodor Adam,
erster Tenorist beim hiesigen Theater.

Viertes Abonnement-Concert.

Dienstag am 10ten März werden wir die Ehre haben, unser letztes Winterconcert im Saale des Schützenhauses zu geben, und es werden folgende Konzüke aufgeführt: 1) Ouverture aus Olympia, von Spontini. 2) Rondo für Violine, von Maurer. 3) Drei vierstimmige Männergesänge, v. L. 4) Doppelconcert für Violine und Pianoforte, im französischen Geschmacke, von Moscheles. 5) Große Symphonie in B dur, von L. Beethoven. Stettin, am 25sten Februar 1829. Löwe. Liebert.

Todesfall.

Am 25sten Juj. starb mein würdiger Onkel, der Pastor emeritus Alex. Jacob Engelstein, im 86sten Lebensjahre, welches allen Verwandten und Freuns-

den des Verstorbenen ergebenst anzusegt. Stettin, den 26. Februar 1829. F. W. Maske, Neße.

Verbindung = Anzeige.

(Verspätet.)

Unsere am 14ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an. Mellethin bei Pyritz, den 20. Febr. 1829.

F. W. Krümling.

Auguste Krümling verw. Mieske
geb. Christiani.

S ch u l = A n z e i g e .

Da ich zu Ostern d. J. einen Theil meiner Schüler entlaße und zugleich ein neuer Cursus in meiner Schule beginnt: so bin ich bereit, neue Schüler aufzunehmen. Die verehrten Eltern, welche meiner Schule ihr Vertrauen schenken wollen, ersuche ich ergebenst, ihre Söhne vor Ostern gütigst anzumelden. Zur Prüfung der aufzunehmenden Schüler und der Mittheilung des Lektionsplanes bin ich täglich des Morgens vor 9 oder des Mittags nach 12 Uhr bereit. Stettin den 25ten Februar 1829.

Der Prediger Teschendorff,
auf dem Johannisklosterhofe.

Anzeigen.

Mit dem herzlichsten Dank für die schönen Arbeiten die wir schon erhalten haben, so wie auch für die, auf welche uns noch Hoffnung gemacht ist, verbinden wir die Anzeige, daß von jetzt an, bei den unterzeichneten Frauen, Loope zu 10 Sgr. zu haben sind, deren reichliche Abnahme uns die frohen Erfahrungen früherer Jahre hoffen lassen, den Tag wie auch das Locale der Aufführung werden ebenfalls diese Blätter bestimmen. Stettin den 23. Febr. 1829.

Berwittwe von der Osten geb. von Grapé.
S. Sander. S. v. Thadden. A. v. Raumer.
C. Goldammer.

Wein in Flaschen.

Als etwas ganz ausgezeichneter Schones von weissem Bordeaux-Wein, empfehle ich:

1827r Hochgewächs von Preignac.

die Flasche für 23 Sgr.,
bei Bestellungen von 10 Flaschen auf einmal gebe ich die erste als Rabatt, und bringe zu gleicher Zeit mein vollständig sortirtes Lager alter couranten Weine, sowohl in beliebigen Gebinden wie in Flaschen, zur gefälligen Erinnerung.

G. F. W. Schulze, Schuhstr. No. 855.

Unterrichts-Anzeige.

Gründlicher, schnell zum Ziele führender und bilden Unterricht im Pianoforte-Spiel, Generalbas und Gesang, ferner im französisch Sprechen und Schreiben, im Italienischen, Lateinischen und Deutschen wie in allen Schulwissenschaften, wird erheilt von einem mehrseitig gepräfsten, als Lehrer geübten und als Conzertspieler und Componist bekannten Privatgelehrten, Rosengarten No. 303 parterre rechts. Auch erbietet sich derselbe, blos um Bekanntheit als Lehrer zu gewinnen, zu musikalischen Abend-Unter-

haltungen in Familienzirkeln und stimmt billig und gut alle Arien von Pianoforten. Endlich wünscht derselbe noch einen, das hiesige Gymnasium besuchenden, jungen Mann zur Aufsicht und Nachhülfe mit in Wohnung zu nehmen.

Amerikanische Spermacetis- oder Wallrath-Lichte,

davon haben wir jetzt nur noch wenige Kisten vorrätig, worauf wir die Käufer des gedachten Artikels aufmerksam machen. Stettin, im Februar 1829.

Isaac Salinger successores.

Ein Candidat der Theologie, der bereits $3\frac{1}{2}$ Jahr in einem anständigen Hause als Hauslehrer conditiori hat, wünscht zu Ostern, weil seine Zöglinge dann in andere Verhältnisse treten, eine ähnliche Anstellung. Das Nähre erfährt man vom Herrn Referendarius Wittichow, wohnhaft in der Stadt Breslau am Gollwerk mündlich oder auf portofreie Briefe. Stettin den 20. Februar 1829.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener junger Mann, der bereits mehrere Jahre einer Privatlehranstalt mit gutem Erfolge vorgestanden hat, wünscht zu Ostern oder auch später eine Stelle als Hauslehrer zu übernehmen, wobei derselbe außer allen Schulwissenschaften auch Unterricht in Gesang und Musik zu erhalten sich verpflichten kann. Eltern, welche hierauf reflectiren, werden ersucht, ihre Anfragen deshalb in der Zeitungs-Expedition unter Adresse O. gefälligst abzugeben.

S a n f t ä t s - G e s c h i r r erhielt

D. F. C. Schmidt.

Ein junges Mädchen von gesitteten Eltern wünscht jetzt, oder zum zten April, auf dem Lande oder in der Stadt ein Unterkommen bei Leuten, wo sie die Frau in der Wirtschaft unterstützen möchte; sie sieht nicht auf großes Gehalt, nur auf gute Behandlung. Zu erfragen in gefälligst frankirten Briefen bei dem Gastwirth Herrn Wach, im grünen Baum auf der Lastadie in Stettin.

E d i c t a l - C i t a t i o n .

Auf den Antrag des Justiz-Commissions-Rath Remm, Namens der Königl. Pommerschen Regierungs-Hauptkasse, wird der ausgetretene Cantonist George Ludwig Earl Hochstädt (auch Heckstädt genannt) welcher am zten November 1789 zu Treptow a. d. Rega geboren, ein Sohn des zu Greiffenberg in Pommern als Ober-Landesgerichts-Exekutor verstorbenen vormaligen Unteroffiziers Michael Christoph Heckstädt ist, und zu den Canton-Revisionen seines Geburtsortes sich niemals eingefunden hat, vielmehr seit dem Jahre 1806 gänzlich verschollen ist, hierdurch aufgesfordert, ungefähr in die Königl. Preußischen Lande zurückzukehren und sich wegen seines Austritts bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgerichte binnen 12 Wochen, spätestens aber in dem auf den 27sten März künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Michaels I. als Deputirten angesehnen Termine zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird gegen ihn auf Confissation seines sämmtlichen Vermögens erkannt, auch

wird er aller etwanigen künftigen Auffälle desselben verlustig erklärt werden. Stettin, den 17ten Novembris 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

B e k a n n t m a c h u n g .

Der nächste Termin zur Prüfung solcher jungen Leute, welche auf die Begünstigung einer einsährigen Militair-Dienstzeit Anspruch machen, steht am 14ten März d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Locale der Königl. Regierung hieselbst an. Die Meldungen dazu müssen von sämmtlichen vorgeschriebenen Autesen unterstützt werden und vor dem vollendeten zogen Jahre erfolgen. Die nach dem erwähnten Termine eingehenden Meldungen müssen bis zum nächsten Termine, 15ten November c., ruhen und können früher nur eine Bescheinigung ihrer Rechtzeitigkeit zur Folge haben. Stettin, den 6ten Februar 1829.

Königl. Departements-Prüfungs-Commission.
v. d. Osten, Major. Bettien.

G e f r e i d e - A u c k t i o n .

Am 6ten März c., Vormittags um 10 Uhr, sollen durch den Regierungs-Kanzlei-Director Haupt im Local unserer Kanzlei

863 Scheffel $1\frac{1}{2}$ Mezen Roggen und
1532 Scheffel 6 $\frac{1}{2}$ Mezen Hafer,
meistbietend im Ganzen und in einzelnen Partien
gegen baare Bezahlung verkauft werden. Dies Ge-
treide lagert in Cammin, kann aber nach dem Ver-
langen der Käufer hierher zu Wasser, und zu Lande
nach Treptow a. d. R., Colberg, Cöslin, Greifens-
berg, Raugard, Gollnow, Wollin und Stegnitz un-
entgeldlich verfahren werden. Die Verkaufsbedin-
gungen so wie Proben davon sind bei dem Regie-
rungs-Kanzlei-Director Haupt einzusehen. Der Ter-
min wird um 12 Uhr geschlossen und kann, wenn ein
annehmliches Gebot erfolgt ist, der Zuschlag noch an
demselben Tage ertheilt werden. Stettin, den 10ten
Februar 1829.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung
der directen Steuern, Domainen und Forsten.

20 R thlr. Belohnung.

In den letzten 14 Tagen ist hier aus verschiedenen Häusern Silbergeräth gestohlen, und nach den Um-
ständen wahrscheinlich, daß diese Diebereien einen und denselben Urheber haben. Der Magistrat hat
daher eine Belohnung von 20 R thlr. ausgesetzt, die
derjenige erhält, durch dessen Bemühungen der Dieb
ermittelt und der That überführt wird. Uebrigens
dienen diese Ereignisse zum Beweise, daß dergleichen
Diebereien in der Regel durch die größte Fahrlässig-
keit der Dienstboten begünstigt werden, indem nicht
nur Küchen und Schränke stundenlang unverglossen
und ohne Aufsicht bleiben, sondern auch unbekann-
tes Gesindel, das unter den verdächtigsten Umständen
in die Häuser und Gemächer dringt, ungehindert
und ohne der Behörde davon Anzeige zu machen,
wieder entlassen wird. Eine größere Sorgsamkeit
von Seiten derer, denen die Aufsicht über das Haus-
wesen obliegt, würde daher unzweckhaft viel dazu
beitragen, dem vorliegenden Nebel mit Erfolg zu be-
gegnen. Stettin, den 21sten Februar 1829.

Königliche Polizei-Direktion.

Siebei eine Beilage.

Beilage zu Nr. 17. der privilegirten Königl. Stettiner Zeitung.

Vom 27. Februar 1829.

Zu verpachten.

Die vor dem Anclammer Thore gegen die Ansage befindlichen kleinen Garten-Parcelen, sollen zur anderweitigen Verpachtung im Ganzen und in den bisherigen einzelnen 14 Theilen zur Licitation gestellt werden, wozu Terminus auf den sten März d. J., Nachmittag 2 Uhr, an Ort und Stelle angezeigt wird. Stein, den 21sten Februar 1829.

Die Deconomie-Deputation. Friderici.

PROCLAMA.

In folgenden Gütern:

- 1) Krienke und Suckow, Usedommer Kreises, alte von Borken Lehn,
- 2) Binzow und Rubenow, Anclammer Kreises, alte von Schwerinsche Lehn, durch wiederläufige Veräußerung aus dem Besitz der Familie gekommen,
- 3) Deutsch- oder Gauksen-Pribbernow, Greifswalder Kreises, von Gangkowsches Lehn, welches früher ein Asterlehn den von der Ostsee und von Blücher für dieselben gewesen,
- 4) Rügenow, Greifswalder Kreises, zu welchem im Pribbernowschen Holze belegene Holzklauen und ein Holzkarren zu Pribbernow gehören, die 1769 von Birkewitz, einem von Wödike Lehn, mit lehnsherrlichem Consense auf 25 Jahre verfaust wurden,
- 5) Bonin, ein von Borcken Lehn, im Regenwalder Kreise, von welchem das dem Gute Boigel Regenwalder Kreises zustehende Hütungsrecht abgelöst wird,
- 6) Bützker a, ein v. Heydebreck Lehn, } Fürsten-
— b,) v. Ramke Lehn, } thumischen
— c,) Kreises,
- 7) Grapiz, Stolper Kreises, von denen von Rexin im Jahre 1700 wiederläufig veräußert,
- 8) Gohren, Stolper Kreises, ein alt von Wobeser, ehemals von Stosjenthin Lehn,
- 9) Darßin, Stolper Kreises, ehemals ein von Puttkammer, demnächst ein von Grumbkow Lehn,
- 10) Lupow, Stolper Kreises, ehemals ein von Bützowigen, demnächst von Grumbkow Lehn,
- 11) Groß-Volz, Rummelsburger Kreises, ein alt von Massow Lehn,
- 12) Klein-Volz a, ein alt von Massow) Lehn,
— b, ein von Letow) Lehn,
Rummelsburger Kreises,
- 13) Lodenhagen a, ein von Heydebreck } Lehne,
— b,) von Schmelingsche } Kreises und
- 14) Pieleburg, Neustettiner Kreises, ein von Bastrow, demnächst von Bangenow Lehn,

findet respective die Regulirung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse und die Gemeinheitstheilung, in Pieleburg aber die Theilung des sogenannten Pieleburgschen Busches, bei welchen außer

Pieleburg die Güter Eichenberge, theils ein von Münchow, theils ein von Wolden Lehn und von Münchowsches Majorat, und Värbaum, ein alt von Bastrow, demnächst von Rothbergssches Lehn, im Neustettiner Kreise interessiren, statt. Alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, nämlich die Lehnberchtigten, Anwarter und Wiederaufsberechtigten aus den nahmhaft gemachten Geschlechten, so wie alle erwähnte unbekannte zur Nutzennutzung berechtigte unmittelbare Theilnehmer werden daher hierdurch aufgefordert sich binnen sechs Wochen, oder sydestens in dem auf den 24sten März 1829, Vormittags um 11 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Königl. Generals Kommission hierselbst vor dem Deputirten Herrn Assessor Wulsten anberaumten Termine entweder persönlich oder durch zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Bevollmächtigte zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplanes zugezogen sein wollen; widerfalls die Richterscheinenden die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehörig werden, dieselben hernächst auch, selbst im Falle einer Verlezung nicht werden anfechten können. Stargard, den 23sten December 1828.

Die Königl. Generals Kommission von Pommern.

Proclama.

A. Folgende abwesende Personen, als:

- 1) der Büdner Christian Ziemer aus Alt-Werder, welcher als Grenadier bei dem Regiment von Puttkammer diente, und im Jahre 1806, beim Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Frankreich, eingezogen, den Krieg mits machte, und als er in Prenzlau gefangen und als Gefangener nach Frankreich abgeführt werden sollte, erkrankte, und in ein Lazareth jenseits des Rheins gebracht wurde, nichts weiter von sich hören lassen; sein Vermögen besteht in 32 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf.
- 2) der Matrose Johann Erdmann Friedrich aus Colberg, welcher im Jahre 1802 nach Pillau gegangen ist, und sich dort auf einem Schiffe zu einer Reise nach London verheuert hat und keine Nachricht von sich gegeben, und dessen Vermögen in 211 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. und in einem Garten besteht;
- 3) der Grenadier Jacob Löbe aus Alt-Werder, der im Jahre 1806 als Gefangener nach Frankreich abgeführt, bei seiner Ankunft in Besia erkrankt ist und in ein Lazareth gebracht wurde, und von sich nichts weiter hören lassen; sein Vermögen besteht in 90 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf.
- 4) der Seefahrer Carl Erdmann Gezin aus Colberg, von dessen Leben und Aufenthaltsort seit dem Jahre 1814, wo er mit einem Boote nach Ostadt abging, nichts bekannt ist, und beträgt das seiner Ehefrau, Luigard gebornen Jancke,

zurückgelassene gemeinschaftliche Vermögen
284 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.,
5) der Grenadier und Zimmergeselle Johann Heinrich Kröning, welcher den Feldzug 1806 mitgemacht und nicht zurückgelehr ist; sein Vermögen besteht in dem mit seiner Ehefrau, Christiana Louisa geborenen Dehnel, besessenen Grundstücke, zum Werthe von 420 Rthlr.
6) der Einwohner Carl Ludwig Schahow aus dem Dorfe Schwemmin, der am zoston Mai 1787 geboren und im Jahre 1807 bei einem in Danzig in Garnison gestandenen Pommerschen Reserve-Bataillon in Militair-Dienst getreten ist, und von dieser Zeit an nichts weiter von sich hören lassen; er hat ein Vermögen von 38 Rt. 15 Sgr.,

7) der Grenadier Jürgen Wendt aus Plenshagen, geboren am 4ten März 1783, der im Jahre 1805 oder 1806 als Soldat in das Grenadier-Bataillon des von Treswowschen Regiments eingestellt, im Jahre 1806 im Treffen gegen die Franzosen bei Halle gewesen, ist aber seit dieser Zeit vermisst worden; sein Vermögen besteht in 38 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.,

8) der Knecht Christoph Hobuß aus Schulzenhagen, der im Jahre 1814 zur Landwehr eingezogen und nach Berlin commandirt wurde, und von dieser Zeit nichts von sich hören lassen; sein Vermögen besteht in 24 Rt. 12 Sgr. 6 Pf.,

9) der Schmiedegeselle Martin Heinrich Donath aus Colberg, geboren den 14ten Mai 1772, der im Jahre 1793 auf die Wanderschaft gegangen und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts hören lassen; sein Vermögen besteht in 120 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.,

und im Fall ihres Ablebens alle erwähnigen unbekannten Erben und Erbnehmer,

B. die ihrem Leben und Aufenthaltsorte unbekannten Erben und Erbnehmer:

10) des Musketier Martin Gottfried Stern, der durch das Erkenntniß de publicato den 10ten July 1826 für tot erklärt worden, und dessen Vermögen in 4 Sgr. 2 Pf. besteht,

11) der Dienstmagd Anna Sophia Berger, die durch dasselbe Erkenntniß für tot erklärt worden, und deren Vermögen in 14 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. besteht,

werden auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Curatoren hiedurch aufgefordert, sich binnen Neun Monaten und spätestens in dem auf den 22ten April 1829, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Ausfessor Göhde angezeigten Termine entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu melden und resp. ihre Legitimation zu führen, wodurch genfalls die Verschollenen für tot erklärt und ihr Vermögen denen sich gemeldeten und legitimirten Erben ausgeantwortet, die unbekannten Erben und Erbnehmer aber zu erwarten haben, daß deren Vermögen als herrenloses Gut angesehen und der dazu berechtigten Behörde überwiesen werden wird. Colberg, den 2ten Juny 1828.

Königl. Preuß. Lands- und Stadtgericht.

Bau = Entrepriſe.

Die Reparatur des Kirchendachs und des Thurms in dem Dorfe Grefz-Biegenorth, welche exclusive des Holzverths und der Fuhren zu 142 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist, soll, auf Veranlaſſung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin, durch den Mindestfordernden ausgeführt werden. Zur Minus-Licitation haben wir einen Termin auf den 10ten März c. Vormittags 10 Uhr, hierselbst anberaumt und laden Unternehmungsfähige dazu mit dem Bemerkeln ein, daß der Anſchlag in Termino vorgelegt werden soll. Köſtin, den 19. Februar 1829.

Königl. Domainen-Amt Stettin und Jasenitz.
Kiekebusch.

Zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Donnerstag den 2ten f. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen, auf Verfügung des Königl. Wohlöbl. Stadigerichts, in Grabow Nr. 28, im Witwe Lockstädtischen Hause:

Möbel, wobei: ein birlener Schreib-Sekretär, Spiegel, Spinde, Kästen, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, weibliche Kleidungsstücke &c., öffentlich versteigert werden. Stettin, den 25ten Februar 1829.

Meisler.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Witwe des Mahlmeisters Bohl, geborne Günzow, gehörigen Effecten, bestehend in Gold, Silber, Gläser, Fayance, Meubles und Hausrath, sollen in dem auf den 16ten März c. Vormittags 9 Uhr, im Locale des Stadtgerichts angezeigten Termine an den Meistbiedenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Auf Damim, den 19ten Februar 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Vorwerks = Verpachtung.

Es soll das der hiesigen Kämmerer zugehörige Vorwerk Steinorth, wobei circa 55 Scheffel Aussaat Acker und einige 20 Fuder Heu Wiesewachs und Rohrwerbung, mit bestellter Winter- und Sommersaat, und Vieh- und Feld-Inventarium, von Trinitatis dieses Jahres ab anderweit verpachtet werden. Dazu ist ein Termin auf den 22ten März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Mahlsküche anzusezen, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen sind sowohl vor, als in dem Termin hier einzusehen, wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß der Pächter seine Fähigkeit, eine Kavition von wenigstens 200 Rthlr. zu bestellen, vor dem Gebote vollständig nachweisen muß. Neuvarp den 19ten Februar 1829.

Der Magistrat.

Holz = Werkäuſe.

In der Königlichen Jäckemühler Forst sollen:

12 Stück liefern extra starke Bauholzer öffentlich verkauft werden. Der Termin dazu ist am 4ten März, Vormittags um 11 Uhr, im Forsthause zu Jäckemühl angesetzt. Vor dem Termin kann das

Holz besichtigt werden. Forsthaus Jäckemühl, den 22sten Februar 1829.

Der Königl. Oberförster Sembach.

In der Königl. Müselburger Forst sollen:

außer 27 Stück Nugholz-Eichen,
12 " Nugholz-Büchen und einer bedeu-
tenden Anzahl von kleineren Bau-
holzern,
auch 5½ Alfir. eichen 2½ Kloben- und
12½ Alfir. dergl. Knüppelholz,
117 Alfir. büchen 3½ Kloben- und
16 Alfir. dergl. Knüppelholz,
8 Alfir. klefern 2½ Kloben- und
20½ Alfir. klefern 3½ Kloben- und
1 Alfir. dergl. Knüppelholz,

öffentlicht verkauft werden. Der Termin hierzu ist am Donnerstag als den 2ten März c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Müselburg angezeigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, und kann das Holz vor dem Termin besichtigt werden. Müselburg, den 22ten Februar 1829.

Der Königl. Oberförster Loose.

Schaf-Bieh-Verkauf in den Schäfereyen zu
Dambrau u. Schollnig in Schlesien.

Der ausgezeichnete Beifall, dessen meine Schafe Heerden und Wollen seit einer Reihe von Jahren genießen, indem sowohl die Herren Käufer des Buchwichtes die Gleichmäßigkeit und Sicherheit der Erbung, so wie jene der Wollen, die vorzüglichsten Eigenschaften derselben schätzen auch anerkennen, berechtigt mich zu der Hoffnung, die Herren Adel und meiner Schafe, auch aus entfernten Provinzen, für Gegenwart und Zukunft zufrieden zu stellen. Die große Dichtigkeit der Bliese, abgesehenem Stapei, Saansheit und Kraft mit richtigem Wuchs vereint, werden die geehrten Herrn Käufer meiner Wollen, die Herren Busse und Sohn und Herr C. Westphal in Berlin, auf Anfragen zu befinden die Güte haben. — Die Eustanz der Rase, und wie sehr es mir durch richtige Kreuzung gelingt, einen noch immer höheren Grad von Dichtigkeit und Saansheit zu erreichen, davon werden sich die Herrn Schäfucher, bei Untersuchung der vorsjährigen und diesjährigen Aufzucht, sehr bald überzeugen. Außer einer bedeutenden Zahl Buch-Mutter und zährigen Buch-Böcken, habe ich 200 hochseine 2 bis 4 Jahr alte Schäfe zum Verkauf aufgestellt; für Klauen-Schüre und Leber-Krankheit verbürge ich mich schriftlich. Gefällige Anfragen bitte ich unter meiner Adresse nach Dambrau über Brieg und Schurgast in Schlesien zu richten.

von Ziegler,

Königl. Regierungs- und Landrath, auch Ritter des rothen Adlerordens vierter Classe.

Mutterschafe unter billigen Bedingungen zum Verkauf. Die Schafe sind in den besten und allerbesten Jahren, gesund und von jeglicher Erkrankheit frei. Kauflebhaber können bis Ende April die Thiere in der Wölle besehen. Domainen-Gut Peznick, den 22sten Februar 1829.

Sänger.

Verkaufs-Anzeigen.

In einer Provinzialstadt ist eine Material-Handlung und Destillationsanstalt sofort aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. Das Nähtere erfährt man in Stettin, Königstraße No. 185.

Gute Saatwicken sind zu haben in Gustow bey Stettin.

Auf der chemals Sanneschen Mühle bey dem Mühlenmeister Lange steht ein Haufen gutes Heu zu verkaufen.

Zu verkaufen in Stettin.

Fünf neue, nach der Natur sauber gearbeitete Oels gemälde, bestehend in Frucht- und Blumenstücken, sind veränderungshalber zum Verkauf, Louisestraße No. 736 im großen Hirsch.

Achte portugiesische Chocolade wird verkauft in der gr. Wollweberstraße Nr. 589.

Malz und Magdeburger Back-Pflaumen bei
G. F. Grotjohann.

Zwei ganz neue mahagoni Fortepiano's von gutem Ton seien zum billigen Verkauf, Hackenstraße No. 939.

Es sind uns von einer auswärtigen Fabrik mehrere Stücke feine Tuche in wollblau, schwarz, grün und andern Farben in Commission zugefandt worden, um dieselben hier zu Fabrikpreisen zu verkaufen. — Indem wir dieselben hiermit empfehlen, bemerken wir, daß der Verkauf in unserm Geschäfts-Local Bau und Breitesstrasse/Ecke, stattfinde.

F. Cramer & Comp.

Verkauf von schlesischem Landwein.

Das Anker rothen, den ich als einen guten und schmeckenden Tischwein empfehlen kann, ohne Gebind 9 Rthlr., weissen 8, 7 auch 6 Rthlr. pr. Anker; die 3 Ort.-Flasche roth 7½ Sgr., weiß 7 auch 6 Sgr., für die Flasche 1 Sgr. 3 Pf. Seit mehreren Jahren hat man auf den Anbau und Bearbeitung der einländischen Weine sehr grosse Sorgfalt verwandt, was zu dem günstigen Erfolg führt, daß die Qualität sich außerordentlich verbessert, wodurch der Verbrauch in Schlesien, als auch in den Marken, vorzüglich in der Hauptstadt Berlin, sich sehr ausgebreit hat. Es wäre daher zu wünschen, daß das vaterländische

Schafvieh-Verkauf.
Auf dem Domainen-Gut Peznick in Pommern, zwischen Arenswalde und Stargard, stehen 600 Stück

Produkt auch in der Provinz Pommern mehr in Aufnahme käme. Proben stehen davon zu Dienst bey
Carl Piper in Stettin, Frauenstraße Nr. 924.

Varinas-, Havanna- und Oronoco-Cigarre, feinsten hochgelben Portorico und geringere Sorten in Rollen und geschnitten, feine, mittel und ord. Packet-Tabake, Havanna, Bremer und Hamburger Cigarren billige bey
Johann Ferd. Berg,
gr. Oderstraße No. 12.

Bon der so beliebten Braunschweiger Wurst erhielt wieder Hoffmeister, Lounzenstraße No. 751.

Trockene Hefe oder Pfundbärme ist täglich frisch zu haben bey C. F. Pompe.

Königsberger Hanf, Berger Fethering und alle Sorten Graupen billige bey August Wolff.

Gute mahagoni Meubel, wofür gebürgt wird, stehen billig zum Verkauf, Franenstraße 895.

Schlitten - Geläunte in großer Auswahl bey C. W. Petersen,
Grapengiekerstraße Nr. 165.

Eine große Ziehrölle, im besten Zustande, ist zu verkaufen,
Beutlerstraße No. 98.

Gäuserverkauf.

Das in der Breitenstraße Nr. 263 belegene Haus soll aus freier Hand verkauft werden; es eignet sich nicht allein zu jedem Fabrik- und Handlungsgeschäft, sondern würde seiner Lage und Räume wegen auch sehr leicht als Gasthof einzurichten seyn. Auch würde eine Brauerey und Brennerey sich um so leichter wie der im Gange bringen lassen, als solche Geschäfte darin betrieben worden und bedeutende Mälzerien noch fortwährend besteht; auch eine neu angelegte Pumppe, so wie gewöhlige mit Fliesen belegte Keller die gedachten Zwecke besonders erleichtern. Endlich kann einem soliden Käufer noch die Bequemlichkeit gewähri werden, daß bei richtiger Binszahlung, der größere Theil des Kaufgeldes auf das Grundstück stehen bleiben kann. Nähtere Nachweisung wird die Zeitungs-Expedition erhalten.

Ich bin Willens mein Grundstück am Rosengarten Nr. 265, welches in einem Hause, Regelbahn, einem neuen Hinterhause, nebst Schmiede und Garten besteht, sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Stettin den 19. Febr. 1829.
Fr. Dostmann.

Schiffverkauf.

Das Schalupp-Schiff Isabella, bisher geführt von Capit. Fr. Habbeck aus Ueckermünde, soll meistbietend verkauft werden, und seze ich dazu, nach dem Auftrage der Rhederen, einen Bietungstermin auf den 28sten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, in meinem

Comtoir an. Das Schiff liegt hier hinter der Baumbrücke, ist 48 Normal-Lasten groß und mit vollständigem Inventarium versehen, wovon das Verzeichniß jederzeit bey mir einzusehen ist. Stettin, den 6ten Februar 1829.
Leopold Sain, Mädler.

Mietgeschäfe.

Eine Familie ohne Kinder wünscht eine Wohnung von 2 nicht großen Stuben, 2 Kammern, Küche, etwas Kellerraum und Holzgelaß. Den Mieter weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Ein Quartier von 3 Stuben und Gesindestube, Küche, Speisekammer, Keller ic., wo möglich in der Oberstadt, wird zu Ötern oder Johanni gesucht. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Zu vermieten in Stettin.

In der kleinen Dohnstraße Nr. 769 ist eine Tischlerwerkstatt — mit und ohne Inventarium -- auch zu jedem andern Gewerbe anwendbar, nebst Keller und Bodenraum, zu vermieten.

Kleine Dohnstraße Nr. 782 ist eine Wohnung, bel. Etage, bestehend aus 6 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör, zum 1sten April zu vermieten.

Eine freundliche Stube und Kammer nach hinten auf dem Hofe ist zu vermieten; so wie auch 2 Nachtigallen zu Verkauf sind, Peizerstraße Nr. 655.

Kleine Oderstraße Nr. 1047 ist die zweite Etage von drei Stuben mit Zubehör zum 1sten April zu vermieten.

Auf der großen Lastadie Nr. 211 ist ein Quartier von zwei Stuben, ein Neben-Kabinett, Küche und Speisekammer zum 1sten April zu vermieten.

Bekanntmachungen

Wer an meine verstorbene Schwester, die verwitte Regiments-Quartiermeister Schulze geborene Tredelenburg, Forderungen zu haben vermeint, besiehe sich binnen spätestens 3 Wochen mit seinen Ansprüchen bei mir zu melden, wobei ich bemerke, daß spätere Anmeldungen nicht berücksichtigt werden können. Zugleich bitte ich alle Diejenigen, welche Zahlungen für die Verstorbene zu leisten haben, solche in der gedachten Frist abzumachen, widrigenfalls ich die gerichtliche Einziehung derselben veranlassen werde. Stettin den 26ten Februar 1829.
Tredelenburg.

Ich bitte, Niemand auf meinen Namen ohne baas res Geld etwas verabsolgen zu lassen; indem ich für keine, seit dem 18ten December 1828, entstandene Zahlung mehr einstehe, bis dahin zahle ich. Swinemünde den 10. Febr. 1829.
F. Kobeldt, Conditor.